

Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 07.06.2016

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Ärztehaus Münchingen" - Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung

Im September 2013 erwarb die Stadt das Grundstück Krezengasse 7 im Stadtteil Münchingen. Die vorhandene Bebauung wies einen sehr schlechten Zustand auf und wurde mit Einsatz von Sanierungsmitteln abgebrochen. Gemeinsam mit dem schon in städtischem Eigentum befindlichen Nachbargrundstück ergibt sich eine zusammenhängende Gesamtfläche von rund. 1.200 m² in zentraler Lage des Stadtteils. Die gute ÖPNV-Anbindung sowie die unmittelbare Nachbarschaft zur Altenmietwohnanlage stellen gute Standortfaktoren für die Entwicklung eines „Ärztehauses“ dar, das die medizinische Grundversorgung in Münchingen langfristig sichern soll. Durch die Schaffung moderner Praxisräume in Münchingen werden gute Rahmenbedingungen geschaffen, um im in den nächsten Jahren zu erwartenden Wettbewerb um Hausärzte eine aussichtsreiche Position einnehmen zu können. Für die Patienten können zudem barrierefreie Zugangsmöglichkeiten geschaffen werden, die derzeit nicht in allen Praxisräumlichkeiten im Ortsteil Münchingen vorzufinden sind. Der innerörtliche Einzelhandel und die Gastronomie können von einem gut frequentierten Ärztehaus ebenfalls profitieren, so dass das Vorhaben insgesamt einen Beitrag zur Stärkung der Münchinger Ortsmitte leistet. Das Nutzungsspektrum soll durch die Arztpraxen funktional ergänzende Einzelhandels- und Dienstleistungsnutzungen sowie Wohnungen erweitert werden. Zudem soll eine angemessene Zahl an Stellplätzen geschaffen werden. Zur Auswahl eines geeigneten Investors für dieses Nutzungskonzept wurde ein Auswahlverfahren durchgeführt. Für diesen Bereich wurden vom Gemeinderat ein vorhabenbezogener Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften „Ärztehaus Münchingen“ beschlossen. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit werden die Pläne für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden unterrichtet und zur Stellungnahme aufgefordert.

Sachstandsbericht Klimaschutz

Regelmäßig berichtet die Verwaltung dem Gemeinderat über die Umsetzung der im Integrierten Klimaschutzkonzept (IKK) enthaltenen Maßnahmen. Zum Maßnahmenpakt „Steuerung, Öffentlichkeit“ gehören die Tätigkeit der städtischen Klimamanagerin, die Neustrukturierung der Klimaschutzinhalte auf der städtischen Homepage oder beispielsweise entsprechende Aktionen an Korntal-Münchinger Schulen. Im vergangenen Sommer wurde ein Fotowettbewerb zum Thema „Klimahelden“ veranstaltet, dessen Gewinner einen Klimaschutzpreis erhielten. Zusammen mit der Agendagruppe 4 wird die städtische CO₂-Bilanz mit dem neuen, landesweiten Programm BICO₂ erstellt. Das Maßnahmenpaket „Städtische Gebäude“ sieht unter anderem vor, die komplette Haustechnik über ein Gebäudeleittechniksystem zu steuern. Derzeit arbeitet die Klimamanagerin daran, eine Beschaffungsrichtlinie auf den Weg zu bringen, die die internen städtischen Umweltstandards festlegt sowie zur Sensibilisierung und zum Energiesparen beiträgt. Bereits abgeschlossen ist die Umsetzung einer Einzelraumregelung für Raumwärme in den städtischen Gebäuden. Auf der Agenda steht noch die Überprüfung des Passivhausbaus bei der Errichtung kommunaler Gebäude. Auch der private Gebäudebestand in Korntal-Münchingen soll schrittweise saniert und energetisch

aufgebessert werden, indem die Hauseigentümer durch verschiedene Anreize dazu gebracht werden sollen, energetische Sanierungsarbeiten durchzuführen. Aktuell wird diese Maßnahme durch verschiedene jährliche Förderprogramme vorangebracht. Im Rahmen des Maßnahmenpakets „Privatwirtschaft“ soll der Klimaschutz in Gewerbe, Handel und Dienstleistung vorangebracht werden, wofür gegenwärtig ein Konzept erstellt wird. Ende Juni wird beim runden Tisch „City Management“ das Interesse und die Ideen der ortsansässigen Händler abgefragt. Im Bereich „Rekommunalisierungsmodelle und Maßnahmen“ arbeitet die Stadt an der Weiterentwicklung der Rekommunalisierung, wie dies beispielsweise beim Rückkauf der Strom- und Gasnetze durch die Städte Korntal-Münchingen und Gerlingen bereits umgesetzt worden ist. Zudem wird ein Fahrplan zur Modernisierung der Heizzentralen und Erweiterung der Nahwärmeversorgung (inkl. einer Pelletzentrale an der Stadthalle) erarbeitet. Das Blockheizkraftwerk im Freizeitbad Münchingen, welches die dortige Sporthalle, einen Teil der Wohnhäuser in der Albert-Schweizer-Straße sowie das Schwimmbad selbst mit Energie versorgt, wurde erneuert und im Dezember 2014 erfolgreich in Betrieb genommen. Auf kommunalen Dächern sind bereits mehrere Photovoltaik- und Solarthermieanlagen gebaut worden. Die Realisierung weiterer Anlagen wird bei jeder Sanierungsmaßnahme geprüft. Die interne Standorteignungsprüfung für Windkraftanlagen führte letztendlich zu dem interkommunalen Standort „See“. Das Prüfverfahren des Verbandes Region Stuttgart ist abgeschlossen. Parallel dazu ist der Standort auch im Flächennutzungsplanverfahren integriert, womit die Voraussetzungen für ein Genehmigungsverfahren gegeben sind. Im Maßnahmenpaket „Verkehr“ wurde mit der Etablierung von zwei Car-Sharing Fahrzeugen (stadtmobil e.V.) am Bahnhof Korntal bereits im Februar 2013 ein Teilprojekt abgeschlossen. Im März 2011 wurden zwei E-Bikes für die Verwaltung angeschafft. Zum Jahresende 2014 wurde mit einem werbefinanzierten E-Smart ein weiteres Teilprojekt auf den Weg gebracht. Seit Juni 2016 wurde der alte Dienstwagen des Bürgermeisters in Dieseltechnik durch einen – neuen mit Hybridtechnik ersetzt. Diese und weitere Maßnahmen wurden dem Gemeinderat im Rahmen der Sitzung vorgestellt. Im Herbst soll in einem separaten Bericht die CO₂ Bilanz dem Gremium vorgestellt werden.

Änderung GemO - mündlicher Bericht

Die Verwaltung stellte dem Gremium die wichtigsten Änderungen der Gemeindeordnung vor, die Ende 2015 in Kraft getreten sind. Ein wichtiges Ziel der Gesetzesnovelle ist die Stärkung von Bürgerbeteiligung und Mitbestimmungsrechten in politischen Prozessen. So wurden beispielsweise die erforderlichen Quoren für die Durchführung eines Bürgerbegehrens und eines Bürgerentscheides gesenkt. Auch die Rechte der Einwohner (was auch Menschen aus Nicht-EU-Staaten oder Einwohner mit Zweitwohnsitz umfasst) wurden gestärkt. Zudem wurde ein Ausbau der Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen vorgenommen. Die Rechte von Fraktionen wurden aufgrund ihrer Bedeutung in der kommunalpolitischen Landschaft deutlich gestärkt. Dass die Gremienarbeit des Gemeinderates mit den dazugehörigen Sitzungseinladungen, Beratungsunterlagen und Berichten über die Sitzungen auf der städtischen Homepage einsehbar sein soll, wurde nun erstmals gesetzlich verankert. Dies wird in Korntal-Münchingen bereits lange praktiziert. Aufgrund der Gesetzesnovelle müssen verschiedene Satzungen an die neuen Regelungen angepasst werden, womit sich der Gemeinderat in den kommenden Monaten auseinander setzen wird.

Erhöhung der Elternbeiträge in den Kinderbetreuungseinrichtungen

Durch das Ergebnis der Tarifaueinandersetzung des Jahres 2015 für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst haben alle Kommunen erhebliche Mehrbelastungen im Personalhaushalt zu verkraften. Für Korntal-Münchingen belaufen sich allein in 2016 die Personalmehrkosten nur im Bereich städtische Kitas auf rund 150.000 Euro. Die Verwaltung hatte im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zugesagt, dem Gemeinderat einen Vorschlag für eine adäquate Beitragserhöhung vorzulegen, um die Mehrbelastung des städtischen Haushaltes nach Möglichkeit zu kompensieren. Das vorhandene System sollte weiter entwickelt werden, ohne die Belastungsfähigkeit der Familien zu überfordern, aber dennoch eine angemessene Kostenbeteiligung der Nutzer der qualitativ guten Kinderbetreuung in Korntal-Münchingen abbilden. Der Gemeinderat folgte mit seinem Beschluss dem Vorschlag der Verwaltung, den sogenannten Regelbeitrag im Kindergarten ab 01.09.2016 um durchschnittlich fünf Prozent anzuheben. Zudem soll die sogenannte Geschwisterkindregelung sukzessive auslaufen: Bisher ist es so, dass Familien, in denen zwei Kinder gleichzeitig eine Einrichtung besuchen, für das zweite Kind nur 50 Prozent des maßgebenden Beitrages zahlen müssen. Diese Regelung ist eine städtische Besonderheit, die es in dieser Form landesweit fast nirgends gibt. Diese Ermäßigung soll in drei Stufen aufgehoben werden: Ab 1.9.2016 zahlen Familien, in denen zwei (oder mehr) Kinder gleichzeitig die Einrichtung besuchen, für das zweite Kind nur 65 Prozent des maßgebenden Beitrags. Ab 01.09.2017 zahlen Familien, in denen zwei (oder mehr) Kinder gleichzeitig die Einrichtung besuchen, für das zweite Kind nur 80 Prozent des maßgebenden Beitrags. Ab 01.09.2018 zahlen Familien für jedes Kind, das eine Einrichtung besucht, den maßgebenden Beitrag in der jeweiligen Höhe. Über den Familienpass erhalten Familien mit geringerem Einkommen nach wie vor eine städtisch finanzierte Unterstützung, auch hinsichtlich der Elternbeiträge. Die Gebührentabelle bei einkommensabhängigen Elternbeiträgen wird in ihrer grundsätzlichen Systematik zwar nicht verändert, allerdings wurde beschlossen, die aktuelle Gebührenstaffel für Familien mit sehr hohem Einkommen um zwei Stufen nach oben zu erweitern: Bei einem monatlichen Einkommen von über 6000 Euro erfolgte bisher ein Zuschlag von 25 Prozent. Nach den neuen Einkommens-Beitragsstufen bleibt der Zuschlag im Einkommensbereich von 6.001 bis 7.000 Euro bei 25 Prozent. Bei einem Einkommen zwischen 7.001 und 8.000 Euro liegt der Zuschlag bei 35 Prozent. Sofern das Einkommen über 8.000 Euro beträgt, beträgt der Zuschlag 45 Prozent. Die Elternbeiträge zur Kernzeitbetreuung und zur Hortbetreuung werden analog der Regelung im Kindergarten ab 01.09.2016 um durchschnittlich 5 Prozent angehoben. Die Umsetzung aller Änderungen führt mittelfristig zu jährlichen Mehreinnahmen von 120.000 bis 125.000 Euro. Zum Vergleich: Im Jahr 2016 besteht ein Zuschussbedarf aus dem städtischen Haushalt zur Finanzierung der Kinderbetreuung von rund 5,7 Millionen Euro.

Stellvertretende Leitungen von Kinderbetreuungseinrichtungen - Abwesenheitsvertretungen

Auf Antrag der Fraktion „Die Grünen“ zum Haushalt 2013 hat die Verwaltung verschiedene Maßnahmen aufgezeigt, mit denen dem Fachkräftemangel in der Kinderbetreuung entgegengewirkt und Anreize zur Gewinnung von pädagogischem Personal geschaffen werden sollen. Eine dieser Maßnahmen stellte die Einrichtung der Funktion der stellvertretenden Einrichtungsleitung als reine

Abwesenheitsvertretung und eine damit einhergehende übertarifliche Eingruppierung dar, die mit dem Stellenplan 2014 auch bewilligt und umgesetzt worden ist. In der jüngsten Tarifeinigung für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst wurde die Bestellung von ständigen Vertretungen der Leitungen von Kinderbetreuungseinrichtungen verbindlich geregelt. Ausnahmen davon sind in begründeten Fällen möglich. Der Gemeinderat folgte dem Vorschlag der Verwaltung, die stellvertretenden Leitungen der Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindertagesstätten und Hortbetreuungen) weiterhin als reine Abwesenheitsvertretungen zu bestellen, da dies für die städtischen Einrichtungen eine bedarfsgerechte Lösung darstellt. Darüber hinaus wurde beschlossen, den stellvertretenden Leitungen der Kinderbetreuungseinrichtungen rückwirkend zum 01.07.2015 in stets widerruflicher Weise eine übertarifliche Zulage in Höhe von 50 Euro pro Monat und Gruppe zu gewähren, die sich jährlich um die tarifliche Steigerung erhöht. Der Verzicht auf die Bestellung von ständigen Vertretungen bei gleichzeitiger Beibehaltung der Abwesenheitsvertretungen in Verbindung mit der vorgeschlagenen Zulage entspricht zum einen dem aktuellen Bedarf in den städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen und leistet zum anderen einen Beitrag zur Personalentwicklung in diesem Bereich. Mit der Zulage werden Anreize geschaffen, gutes Personal zu halten bzw. gut qualifiziertes Personal zu gewinnen, das unter Umständen perspektivisch geeignet ist, die Leitung einer Einrichtung zu übernehmen.

Machbarkeitsuntersuchung "Gewerbeentwicklung im Stadtteil Korntal" - Erstellung von Planungsgrundlagen

Eine weiterführende gewerbliche Entwicklung im Stadtteil Korntal ist nur noch innerhalb und im Umfeld des Aichelin-/Greutter-Areals möglich. Hierbei handelt es sich um mindergenutzte Gewerbeflächen und eine ehemalige Deponie. Um diese Flächen konsequent einer neuen, nachhaltigen Nutzung zuführen zu können, ist auch eine Inanspruchnahme der angrenzenden Sportflächen vorstellbar, die infolgedessen verlagert werden müssten. Eine Verlegung in unmittelbarer Umgebung ist jedoch nicht möglich, vielmehr sind Ersatzflächen im Bereich der „Gschnaidtwiesen“ nördlich der Firma Metro denkbar. Diese liegen in einem ausgewiesenen Grünzug (Regionalplan). Die knapp 4,5 ha große Grünlandfläche ist z.T. mit wertvollen Biotopstrukturen ausgestattet und im Flächennutzungsplan als Entwicklungsfläche für den Arten- und Biotopschutz dargestellt. Zur Prüfung, ob eine Reaktivierung und Intensivierung der gewerblichen Nutzung auf dem Aichelin-/Greutter-Areal und den angrenzenden Bereichen nachhaltig möglich ist, soll eine Machbarkeitsstudie erstellt werden, die sich aus den Bausteinen Umwelt- und Naturschutz, Erschließungs- und Verkehrsplanung sowie dem Immissionsschutz zusammensetzt. In einem ersten Schritt sollen Grundlagen ermittelt werden, um die regional- und landesplanerischen sowie erschließungstechnischen Umsetzungsmöglichkeiten mit den betroffenen Trägern zu eruieren. Darauf aufbauend soll im positiven Fall die Machbarkeitsuntersuchung in einem zweiten Schritt konkretisiert und ausgearbeitet werden. Der Gemeinderat beauftragte die Firma Modus Consult mit den Untersuchungen zur "Gewerbeentwicklung im Stadtteil Korntal" zum Gesamtpreis von 33.411,63 Euro (brutto).

Personal Bußgeldstelle im Sachgebiet Öffentliche Sicherheit und Ordnung - Entfristung von 0,5 Stellenanteilen

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit hat die Stadt Korntal-Münchingen an mehreren

Standorten im Stadtgebiet in den vergangenen Jahren stationäre Geschwindigkeitsmessenanlagen errichten lassen. Die hohen Fallzahlen der Geschwindigkeitsüberschreitungen und der damit verbundenen Bußgeldfälle bestätigen die Notwendigkeit der Anlagen, führen aber im Umkehrschluss zu einem erhöhten Arbeitsaufkommen in der Bußgeldstelle. Um dieses bewältigen zu können, wurde Anfang 2014 eine zusätzliche, befristete halbe Personalstelle vom Gemeinderat beschlossen. Hierdurch konnte eine dauerhafte Verbesserung der Bearbeitungssituation erreicht werden, vorhandene Rückstände wurden aufgeholt und die Fälle können, mit wenigen Ausnahmen, innerhalb der Verjährungsfrist abgeschlossen werden. Da die Fallzahlen in Korntal-Münchingen nach wie vor auf einem hohen Niveau sind, beantragte die Verwaltung, die befristeten 0,5 Stellenanteile zu entfristen und dauerhaft bereitzustellen, um eine konsequente Bearbeitung der anfallenden Ordnungswidrigkeiten auch weiterhin zu gewährleisten. Der Gemeinderat stimmte der vorgeschlagenen Entfristung von 0,5 Stellenanteilen im Sachgebiet Öffentliche Sicherheit und Ordnung zu.

Trinkwasserleitung vom HB Münchingen zur Hoch- und Niederzone Münchingen

- Vergabe von Tief-, Rohbau-, und Wasserleitungsbauarbeiten

Die ca. 100 Jahre alte Trinkwasserleitung zur Versorgung der Hochzone in Münchingen muss dringend erneuert werden. Zusätzlich sollen das Gewerbegebiet Münchingen und Teilbereiche der Niederzone Münchingens an den Hochbehälter Münchingen neu angeschlossen werden. Die Firma Karl Kohler, Ditzingen wurde vom Gemeinderat mit den Tief-, Rohbau- und Wasserleitungsbauarbeiten für die Verlegung der Trinkwasserleitung DN 300 vom Hochbehälter Münchingen zur Hoch- und Niederzone Münchingen entsprechend ihrem Angebot in Höhe von 1.382.898,61 Euro (brutto) beauftragt. Die Arbeiten werden voraussichtlich im Juli 2016 beginnen und bis zum Jahresende abgeschlossen sein.

Allgemeine Finanzprüfung der Stadt Korntal-Münchingen 2010 – 2013 sowie des Eigenbetriebs Stadtwerke 2010 – 2013

- Bekanntgabe der wesentlichen Prüfungsfeststellungen

Stadtkämmerer Siegfried Gerlach stellte in der Sitzung das Ergebnis der allgemeinen Finanzprüfung der Stadt durch die Gemeindeprüfungsanstalt für die Jahre 2010 bis 2013 sowie der Stadtwerke Korntal-Münchingen in den Wirtschaftsjahren 2010 bis 2013 vor. Gegenstand der Prüfung waren die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Stadt sowie die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs Stadtwerke. Im Rahmen der Prüfung konnten keine schwerwiegenden Beanstandungen festgestellt werden. Der Gemeinderat nahm den Bericht des Kämmers zur Kenntnis und beauftragte die Verwaltung, den Gemeinderat über den förmlichen Abschluss des Prüfungsverfahrens zu unterrichten.